

V c
40146



h. 3



h. 33^e, 13.

III
Ursachen.

Warumb der Durchläuchtigste vnd
Großmächtigste Fürst vnd Herr/
Herr

**GVSTAVVS
ADOLPHVS**

Der Schweden/Gothen/vnd Wenden
König/ GroßFürst in Finlande/ Herzog zu Esto-
nien vnd Carelien, Herr des Ingerman-
Landes /

Endlich genötiget ist /
Wie einem Kriegsheer auff den Teutschen Boden
sich zubegeben.

Item

Memorial etlicher Hauptbeschwerun-
gen/ welche J. S. G. der Herzog zu Seättlin
in Pommern/ etc. an den Herrn General Com-
missarium St. Julian zu bringen/ nicht umb-
gang haben können.

Deßgleichen

Protestation vnd Appellation Schrifft an Rom:
Kaiserl. Mayst.

Erstlich zu Strahlsund in Lateinischer Sprach.
Gedruckt im Jahr M. DC. XXX.





Protection und Association Schrift an dem
Königlichen Hofe

Erstes Buch der Bibliothek im Jahre 1771
Erwähnt im Jahr M. DC. LXXI.





Es ist ein Altes Sprichwort/ daß keiner lenger könne Friede haben / als sein Nachbar will. Welches wie war es sey / hat Ihre Kön. May. in Schweden diese Jahr vber nicht ohne grossen Schaden erfahren / vnd erfähret es noch täglich / denn ob sie wohl Ihr die ganze Zeit ihrer Reglerung / nichts höhers hat angelegen seyn lassen / als das sie mit allen ihren Nachbarn / vnd insonderheit des Teutschen Reichs Ständen vnderückte Freundschaft hielte / damit Friede vnd Ruhe auff allen Seiten blühete / vnd notwendige Rauffmanschaften / zu gemeinem auffnehmen der Länder / Handgehabt würden / so hat dennoch sie nichts mehr damit außrichten können / als unr das von etlichen Friedhässigen Leuten / die bißhero das ganze Deutschland mit Mordt vnd Brandt ruiniret vnd verheeret / Ihre K. May. selbst eigenen Wohlfahrt / von Jahr zu Jahr / mehr vnnnd mehr ist nachgestellet worden. Es ist zwar schon vor lengst J. R. M. auch von vnterschiedlichen Ständen des Teutschen Reichs gewarner worden / sie solte sich bey zeit / weil noch in ober Teutschland sich das angegangene Feuer auffhielte / in acht haben vnd nicht meinen / das es sich / so es näher gränzete / gelinder anlassen würde / sondern als fort zun Wassen greiffen / auff den Deutschen Boden sich begeben / vnd mit gesambter Hand / dem Allgemeinen Vnheil strewen / inmassen / weil ihres Nachbarn Hauß brennete / es ihr auch nicht fern seyn würde : Vnd sind Ihr Kön. May. zu der Zeit nicht alleine herrliche Gelegenheiten zur Hand gestanden / weil ihre Vntersassen sie darzu ersucheten / vnd die Außländischen sie ermahneten / sondern auch die Sach an sich selbst ist guth vnnnd rechtmässig gewesen / weil ihre betrengte Freunde vnd Religion vnd Blutsverwandten / vor Ihr also ängstiglich Hülffe vnd Erleuchterung suchten. Aber weil sie immer fort der Hoffnung gelebet / es würden entlich gemelte Friedenstörer die billigkeit betrachten / vnd den vn-



schuldigen Nachbarn nicht mehr so verwegentlich zusehen / hat sie nach angeborenen Gürtigkeit viel lieber domalen ihre eigene Wohlfart Gott dem Herren heinstellen / vnd auff ihre gute Gewissen trozen / als im gerinsten Stücke zu schnell verfahren wollen.

Da sie aber im Jahr 1626. in dem Kriege / so zwischen ihr vnd dem Könige / wie auch der Krohn Pohlen / vmb etlicher Sachen willen entstanden war / sich in Preussen / als der Pohlen Gebiete / begeben / vnd in der nahe fleissige Obacht hette / was sie von besagten Landes Verderbern halten solte / hat sie vermercket / das ihrer Fremde Erinnerung nicht vergeblich gewesen / vnd das desto grössere Ursachen zum Kriege wieder Jhr K. M. selbst gesucht würden / je näher sich die Feinde zu diesen Ländern / so an der Ost See gelegen / verfügten. Denn vorkerst haben sie im selbigen Jahre J. K. M. Brieffe an den Fürsten zu Siebenbürgen / wieder aller Völkers Recht / auffgefangen / gebrochen / Fälschlich zu J. K. M. Nachtheil außgeleget / vnd in Truck gegeben / vnd den Bothen ins Gefängnis geworffen / ferner da sich eine gar gute Hoffnung ereigete / dem langen Streitt zwischen den beyden Krohnen / Schweden vnd Polen / durch gültliche Handlung beizulegen / vnd von beyden Seiten die Reichs Commisarij von Jahr zu Jahr darüber handelten / haben die Friedenstörer durch unterschiedliche Botschaften vnd Brieffe in Pohlen die Sache dahin gespielt / das ja kein Friede mit der Krohn Schweden gestiftet würde / ehe sie ihren Willen im Römischen Reich vollbracht / vnd haben dabeneben verheischen / das weis die Deutschen Stende würden zum Gehorsam gebracht seyn / sie dem Pohlen hilffreichen Beystand / die Krohn Schweden zu uerweltigen leisten wolten. Vnd das sie dieser gethanen zusage in der That selbst möchten nachkommen / vnd so viel an ihnen war / alle Mittel der Krohn Schweden verschneiden / vnd dem Pohlen einen Muth machen / haben sie nicht allein verbotten / J. K. M. in Schweden auß Deutschland einigen Man oder einige Waffen zuzuführen / dem Pohlen aber / J. K. M. damaligen Feinden / solches frengestellet / sondern auch / als sie nichts desto weniger

wieder

wieder ihren Willen sehen mussten / das zu J. R. M. so wohl anders
woher / als auß Deutschland selbst / ein mächtig Volck sich vnter
halten zulassen / mit Hauffen ankam / sind sie fort gefahren / vnd
haben bald im Anfange des 1627. Jahres / den Herzog auß Holstein
mit einer Heeres Krafft wieder J. R. M. in Preussen außgesandt /
vnd das nicht vnter ihrem eigenem / oder der Pohlen / sondern des
Römischen Reiches Tittel vnd Nahmen.

Ja sie sind auch mit dieser Feindseligkeit noch nicht zu frie-
den gewest / sondern / das sie die Krohn Schweden von aller
Menschen Freund- vnd Verwandtschaft ganz außschliessen möch-
ten / haben sie nicht allein J. R. M. Vnterthanen / so ihrer vn-
verfänglichen Handlung nach / aus Deutschland außgesetzt / ihrer
Wahren mit Gewalt beraubet / ihre Schiffe eingezogen / vnd Feind-
selig die Güter darauß genommen / sondern haben auch durch ihre
darzu abgeordnete / zu Lübeck vnd in andern Hånsee Städten / die-
ses mit höchstem Fleisse getrieben / das sie ihnen mit erdichteten præ-
text ein bildeten / als wann hinfort aller handel bey ihn seyn sollte :
Worvnter sie doch dieses nur sucheten / das sie den Handel der Krohn
Schweden entzögen / vnd durch solche Gelegenheit eine Schiff-
Armada anrichteten / durch welche sie ihren einmahl gefasseten
Giffit auch vber die Ost See außspeneten / wie denn solches als fort
des folgenden Jahrs mit dem vngewhren vnerhörten Tituln ei-
nes Generals vber das Oceanische vnd Balthische Meer / wie
auch mit des ganzen Meckelnburgs vnd Pommerlandes vnd
darin aller Festen Orther vnd Meerhafens Einnehmung vnd andern
folgenden Dingen klärlich an Tag geben haben.

Dieses alles mag nun wohl vielleicht einem der geschaf-
fenheit zu sein gedüncken / daß mans hette gedulden / sich als in
frembde Händel nicht zumischen / sondern mit Langmuth vber-
sehen solten / Gestalt sie sich noch auff jenseit des Königreichs
auffhielten. Aber nach dem sie ihren Fuß in den MeerPorten zu
Strahlsund zu setzen / ihre Meerrauberey auß demselben zutreiben /

A uf

vnd

vnd ihrer Gewalt auch auff dem Meer zu üben gedächten / hat J. R. M. solchem Vnheyl desto mehr steyren müssen / je mehr dardurch alle Stände / so auff die Ost See ein Auge haben beleidiget würden / insonderheit / weil von Alters her / den Königen auß Schweden die Defension gemelter Ost See zugestanden ist.

Als nun J. R. M. vber die vormaln seiner guten Freunde geschehene Warnung so viel Vnbilligkeiten vnd Zumötigungen vermerckete / vnd mit grösserer Vorsichtigkeit im Frühling des 1628. Jahres / abermaln in Preussen anlangete / auch auff nichts ihre Gedanken so sehr wendete / als wie durch gute Wege dem angerichteten Vnwesen / möchte abgeholfen werden / sind zu ihr der Statt Strahlsundt Botschafften in Preussen ankommen / welche sich höchlich beklageten / daß / ob schon ihre vnschuldige Statt weder J. R. M. noch das Röm. Reich / noch einigen Reichsstandt in irgent einer Sach bewilliget hette / vnd derentwegen niemals vor Recht citiret oder angeklaget / oder einer Vnthat / darüber sie hette können zur Straff gezogen werden / vberwiesen / sondern vielmehr durch ein Kaiserlich Decret vor Vnschuldig erkläret / vnd wegen abführung des Kriegs Volcks / welches sie zu belägern angefangen / versichert worden / dennoch ihre Feinde so verwegentlich / vnd wider alle billigkeit procedireten / daß sie weder der Statt Vnschult / noch des Reichs Rechte vnd Constitutiones oder die Arnheimische auß Pommern auffgerichtete Capitulation, oder andere zu vnterschiedlichen mahlen eingegangene Verträge (darinnen zu jederzeit der Statt Schutz vnd Schirm zugesagt were) oder die grosse zu vnbilliger Weise abgetrungene Geldes Summ / vnd andere Gaben vnd Geschenke / oder endlich den vnvergreifflichen Religions vnd Profan Friedens in acht hetten / sondern die Dörffer nahe an der Statt gelegen verhöreten / auff der Statt Gebiet allerley Schanzen anrichteten / die Insel Dehnholm gegen ihrem Meerhaafen gerade vber liegen hinterlistiger Weise ohne eine auffkündigung des Friedens eingenommen / vnd sie nicht ohne grossen Nachtheil der Strahlsundischen beschanzeten / dabeneben die Pässe auff die Insel Rügen vnd das Festlandt einhielten / vnd an die Statt so schon von vielen Contribuiren außgezogen / einquartierung begehreten / ja von ihr auch dem Meerhaafen

fen Schiffe / vnd ihre Geschütz erforderten / vnd als ihnen solches von einer so hoch privilegirten Statt geweigert worden / sie dieselbe mit einer harten Belägerung drängeten / vnd mit Schwert vnd Feuer auff's eusserste verfolgten.

Weil derowegen das Känserliche Decret als nichts gültig gehalten würde / der Herzog auß Pommern ihnen nicht beybringen könnte / die Hanse Städte auch gänzlich verliessen / wehren sie nach aller Völcker Rechte / vnd Gewonheit / nach ihrer Privilegien Inhalt / vnd ihrer Vorfahren Exempel genöthiget worden / Hülffe von frembden Potentaten zu suchen / biß daß solche vnvermuthliche Kriegs Empörung sich wieder stillen liesse / vnd ob sie wohl J. K. M. auß Dennemarck Hülffe / so ihnen zur Handt gewesen / den ersten anleß der Feinde abzuhalten / bißhero in die Statt genommen / hetten sie doch endlich damit ihnen ins künfftige nicht könnte verwiesen werden / als wenn sie sich zum Feinden J. K. M. gesellet / kein füglithers vnd gewissers Mittel gehabt / als ihre vntertrückete Freyhelt in den Schutz J. K. M. auß Schweden / als die bißhero sich Neutral vnd als ein Freund gehalten zusehen.

Als nun J. K. M. auß Schweden reifflich bey sich betrachtete / daß sie hinfort keiner Freundschaft bey einem so Feindseligen / verwegenen / vnd Vnchristlichen Kriegsvolcke / sich vermuthen könnte / vnd diß das begehren der betrengeten Statt Göttlichen vnd andern Rechten gemess were / daß auch gemelte Statt nicht allein J. K. M. Vorfahren / vnd der Kron Schweden / sondern auch J. K. M. selbst zu jederzeit / wegen geleisteten Ehrendiensten / Nachbarschaft / Einigkeit in der Religion / vnd gemeiner Freyhelt vnd Handlung verbunden gewesen / daß endlich nicht allein J. K. M. vnd der Kron Schweden / sondern auch allen Nachbarn / eine grosse Gefahr drauff stünde / wann etwa in gemeltem Strahlündischen Meerhafen ein Meerrauber nist / wie es einem vnrühigen vnd Schleyerlichen Kopff gelusten möchte / solte angerichtet werden / hat sie hinfort auff keinerley Wege sich enthalten können / der betrengeten Statt Hülff / Trost vnd Rath mitzutheilen / insonderheit / weil so höchlich darumb gebeten ward / vnd nicht alleine andere Nachbarn vnd Freunde / sondern auch J. K. M. selbst / vnd die gemeine Wolfahrt in Gefahr schwebete.

Ob aber

Ob aber wol durch solches Mittel dieses ist zu Werck ge-
richtet worden/das dem Ränserlichen Befehl ist nachgelebet worden/vnd
die Ost See allen denen die ihren Handel bis dahero darauß getrie-
ben/ frey vnd offen stehet/ auch der Statt Strahlsund durch gü-
liche Vnterhandlung J. R. M. auß Schweden von den damaligen
des Römischen Reichs Feinden/ so J. R. M. auß Dennemarck zur
Besatzung geschicket/ gesichert/ vnd bey ihrer Freyheit dem Römischen
Reich zu gut erhalten worden/ wie solches die Verträge/ mit der
Statt dieser Sachen halben auffgerichtet klärlich darthun/ so sind
dannoch die offtgemelte Friedensstörer nur Feindseliger vnd graus-
mer in ihrem beginnen verharret/ vnd haben zu Wasser vnd Land
der Statt gänzlichen Ruin vnd verderb gesucht. Denn/ da sie ver-
mercketen/ das sie dieses Meerhafens sich nicht könten bemächti-
gen/ haben sie den zu Wismar vnd andere eingenommen/ vnd
sind nicht an ihren eigenen Schiffen begnügt gewesen/ sondern ha-
ben auch von J. R. M. Feinden von Danzig etliche herzu bringen
lassen/ vnd das Meer/ da sie gelegen/ so vn sicher gemacht/ das ent-
lich wo es solte sicher seyn/ vnd der Handlung abgewartet werden/
J. R. M. genöthiget worden/ mit ihren Krieg Schiffen/ vnd mit
grossen Vnkosten vnd Beschwerlichkeiten/ sie an ihrem Orth gleichsam
beschlossen einzuhalten/ bis endlich gemeltes Jahr/ so viel möglich/
ohne mercklichen Schaden verschlossen.

Damit aber dennoch J. R. M. an ihrem beständigen guten ge-
neigtem Willen zu dem lieben Friede/ ja zu der gemeinen Ruhe dieser
Länder nichts mangeln ließe/ sondern vielmehr auff alle Mittel vnd
Wege bedacht wehre/ die Sache gülich bey zulegen/ haben sie/ als
die Friedshandlung zwischen dem Röm: Ränser/ vnd Könige auß
Dennemarck so zu Lübeck im angehenden Jahr/ 1629. angestellet
war/ ihre Legaten zu rechter Zeit auch abfertigen wollen/ das durch
ihre zuthun die Strahlsundische Sache beygelegt/ andere Mißver-
stände vnd Zwiheelligkeiten/ so diese Zeit vber entstanden abgeschaf-
fet/ vnd so es immer möglich/ die Friedenshandlung durch ihre Gegen-
wart zum gewünschten Ende befördert würde; Dann weil durch den
Krieg/ so zwischen dem Römischen Ränser vnd Könige auß Denne-
marck geführet ward/ gedachte Zwiheelligkeiten fast alle entstanden
waren/ war J. R. M. auß Schweden der Meinung/ es könte weder

ein Friede mit dem Könige auß Dennemarck vorgenommen werden /
wo nicht Strahlsund mit ein begriffen würde / noch Strahlsund darin
begriffen werden / wo man nicht auch J. R. M. die mit deroselben
gewisse verträge auffgerichtet hatte / einschliessen wolte. Ob aber wol
J. R. M. auß Dennemarck bemelter Legaten Ankunfft ihr gar wol-
gefallen lassen / vnnnd daß das ander Theil ihme selbige auch gefallen
liesse / der Gebühr nach gesucht worden / so hat man doch so vnfreund-
lich wieder dieselben gehandelt / daß sie weder gehört / noch einer
Mündlichen oder Schrifflichen Antwort gewürdiget / sondern mit
grossen Schimpff vnd Schmach verworffen seyn / vnd ihnen gebo-
ten ist / sich nicht allein der Statt Lübeck / sondern auch des Teut-
schen Bodens bey höchster Gefahr zuenthaltten.

Diese Schmach / ob sie wol nach aller Völcker Gebrauch /
der Wichtigkeit stets gehalten worden / daß man mit rechtmessiger
Rache darwieder hette verfahren können / vnnnd ob wol nichts mehr
im Wege standt / welches hinfort J. R. M. die Schiffe zugebrau-
chen abhielte / dannoch / da die Käys. Abgesandten endlich / nach
dem die Schwedischen Legaten / ins Reich wiederum abgefördert
waren / im Monat Martio die Brieffe der geschenehen Königli-
chen Bothschaft Schrifflich beantworteten / dardurch sie sich
gleichsam entschuldigten / vnnnd die vorige harte Resolution mil-
derten / hat J. R. M. dieselbige / als die mehr von etlichen bösen
Räthen / denn durch gemeine Bellebung möchte geschehen seyn / in
den Wind geschlagen / vnd weder diese noch vorige Vnbilligkeiten der
Wichtigkeit geachtet / daß sie darumb einen rechtmessigen Krieg an-
fienge / vnnnd daß insonderheit / weil die gemeldte Abgesandten zu-
gleich vorgaben / daß sie zwar keine Commission hetten / mit irgent
einem andern / als mit dem Könige auß Dennemarck sich in tra-
ctaten einzulassen / aber dannoch gewiß davor hielten / es würde /
so man die Sache noch zur Zeit entweder an den Käyser selbst / oder
an den Herzog auß Friedland gelangen liesse / eine solche Resoluti-
on erfolgen / damit man könnte zu frieden seyn.

Nun war es wol ein vneben Ding / daß / da man so lange in
Gedult Gestanden / vnd darüber so höchlich beleidiget war / man sich
noch solte weiter in außsehende Proceß einlassen : Vnd es war wol
Bedenckens werth / ob vnnnd wie das beleidigte Theil die Sache an

B

J. R. M.

J. K. M. mit dero sonsten bis daher J. K. M. auß Schweden be-
gleichen Handlung nie gepflogen/ solte gelangen lassen. Damit aber
dennoch nicht / zu Wiederbringung des gemeinen Friedens einige
Mühe vnterlassen/ sondern alle Müglikheit angewendet würde / hat
J. K. M. alles das/ was sie auff ein wiedrige Meinung bringen möch-
te/ auß den Augen gesetzt / vnd als die Sache J. K. M. selbst nicht
kõnte beygebracht werden / endlich durch den Hochansehnlichen
Reichs - Rath der Krone Schweden / sich dahin disponiren lassen /
daß sie alsbald im Monat Aprilis nicht allein an das Churfürstlich
Collegium als die vornembste Stände des Römischen Reichs / vnd
dann solch eine Procedur mit frembden Potentaten vnd Königen
höchlich Müßgefallen würde / ihre Schreiben abgehen ließ / vnd
wie der Sache zu helfen / sich erfragete / sondern es auch beliebet/
das von dem Churfürstlichen Collegio zugleich einer an den Kri-
ges Generaln abgeordnet würde / der es in den Augen schein nehmen
möchte / ob die Zwiestigkeiten so vnter beyden Kriegsheeren bisher
entsprungen weren / durch güttliche Mittel beyderseits køndten
auffgehoben werden. Vnd bald darauff ist J. K. M. Cammer-
Rath der Wohlgebohrne Herr Stano Bielcke / Freyherr in Kroke-
rum abgesandt/ mit dieser einhabenden Vollmacht / daß wo er würde
das Wiederpart zum Friede geneiget befinden/ er auch vor die Stadt
Strallsund einen Stillstand der Waffen beschliessen/ solte/ bis nach
geschehenen præparatorijs, zu weiteren Handlung nötig / mehr
Commissarij folgeten / die den ganzen Handel gänzlich entschei-
den vnd beylegeten. Aber da dieser im Anfange des Frühlings
nach Strallsunde anlangete befindet er so wol des Wiederparts
Gemüthe als den ganzen Handel viel ärger beschaffen / als Vorhin/
denn die vorige Feindseligkeiten hörten nicht auff sondern wuchsen
von Tage zu Tage/ vnd nahmen zu / die Stadt Strallsund ward von
neuen mit mancherley Gewaltigkeit angerennet/ auff allen Meer-
porten wurden etliche auff das Schwedische Meer zustreiffen ge-
mustert vnd gewapnet / vnd welches zum aller vnerträglichsten ist/
ward nummehr eine ganze Kriegs Armee vnter dem Kaiserlichen
Feldmarschalck/ dem von Arnheimb / von neuen / ehe man den Frie-
den auffgekündet/ in Preussen außgeschickt / welche Verenderung
J. K. M. abgeordneten billich auffgehalten / daß er seine Reise nicht
weiter

weiter fortsetzte. Doch das er in etwas ablegete / was ihm an-
befohlen / schriebe er an den Herzogen von Friedland / welcher Br-
sachen halben er abgesand were / vnd protestirte vber die zu vnbilli-
ger weise abgesandte Kriegsarmee / beehrte auch / daß / wo die Reso-
lution von den Kaiserlichen nach Lübeck abgeordneten newlich er-
theilet / solte Statt haben / man dieselbe zu rück forderte / vnd grössere
Feindseligkeiten vnterliesse.

Es hat aber der Herzog von Friedland weder das Kriegs-
heer zu rück fordern / noch einige Anzeigung einer Liebe zur gülti-
chen Handlung blicken lassen / sondern vielmehr gar hönisch ge-
antwortet / der Abgeordneten Resolution were nur allein zum
Schein gegeben / er könnte insonderheit darumb seine Soldaten
nicht wiederumb abfordern / weil J. K. M. solch eine Kriegs-
Macht hette / das er durch diesen Arnheimischen Zug nothwendig
ein Theil davon an andere Derter verschicken müst : Vmb wel-
ches willen er auch nicht vnbillig besagte Armee dem Könige auß
Pohlen / als einem Freunde wieder Schweden zu Hülffe gesandt /
dieses alles können die Brieffe / so noch im Original verhanden /
bezeugen. Vnd darauff hat der Herzog von Friedland auff
beschehene wiederholung voriges Ansuchens J. K. M. abgeord-
neten nichts mehr / was zur Sachen dienete / antworten wollen /
als was er einmal geantwortet : Hat auch gemeldte Kriegsmacht
geschwind enlen lassen / vnd ist von derselben in Preussen wieder
J. K. M. vnd die Kron Schweden den ganzen Sommer vber
mit solchem Enffer gestritten / vnd gekrieget / daß / wenn GOTT der
gerechte Richter / vnd vergelter aller Vngerechtigkeit / das heillose
beginnen der Feinde auff ihren eigenen Kopff nicht hette vergol-
ten / sie nicht einen geringen Schaden / so wol Ihr K. M. vnd der
Kronen Schweden als ihren Freunden zugefüget hetten.

Wer wolte denn nun noch zweiffeln / ob J. K. M. auß Schwe-
den genungsame Ursache gehabt / die Gedancken zum Friede dis-
mal an die Seite setzen / vnd welche sie schon vorlengst mit gu-
ten Zug hette thun können / vor ihr vnd der ihrigen wohlfahrt zum
Schwerd zugreifen.

Aber stund noch im Wege / dadurch der rechtmessige Kriegs-

zug eine Zeitlang verhindert / vnd auffgehalten ward / theils / weil
des Churfürstlichen Collegij resolution auffgethanes des Königes
Schreiben noch erwartet ward / theils / weil J. R. M. aus Denne-
marck sich auff J. R. M. aus Schweden Begehren dazwischen lege-
te / vnd im vergangen angehenden Winter die Sache in der Güte
benzulegen sich vnternam. Dann warlich / solange J. R. M. ver-
meinete / daß durch eine gütlliche Handlung der geschene Schade
vnd zugefügte Schmach lönte ersetzt / vnd die Nachbarschafft des
Friedens versichert werden / ist sie nicht der Nach so begierig gewe-
sen / daß sie nit viel lieber durch gütlliche Handlung / als durch Waffen
die Sachen benlegen wolte / weil sie sonst eine gar Eyfferige Zunelgung
gegen das gemeine beste / vnd gemeinen Frieden in sich verspüret.

Als aber im Anfang des Monats Aprilis dieses lauffenden
1630. Jahrs / auff welche Zeit der Tag zur Handlung zu Danzig in
Preussen bestimmet war / gar keine Anzeigung zu gemelter Handlung
von dem Theil / welches das ander beleidiget hette / gegen des belei-
digten Theils anwesenden Commissarium (welcher auch Schrift-
lich nach Danzig sein zur Handlung wolgenelgen / vnd inhabende
Gewalt vermeldete) bis auff den jetzigen Monat Junium von sich
gegeben / kan man leichtlich darauß abnehmen / mit was Aufrichtig-
keit der gemeine Friede gesucht werde / Insonderheit weil auß der vor-
rigen vielmal zur Unbilligkeit geschenehenen Sachen klärllich erschei-
net / wie man gar nicht der Handlung trawen kan / sie auch vber das
nach ihres Commissarij auff Danzig Abfertigung / die festen Der-
ter vnd Pässe in Pommern eingenommen / vnd sich mehr als vorhin
zum Kriege bereitet haben.

Was das Churfürstliche Collegium antrifft / hette dasselbi-
ge in dieser Sache viel thun können / vnd es hat auch J. R. M. das
gewisse Vertrauen / es würde etwas außgerichtet haben / wann die
alte Freyheit der Stände im Röm. Reich noch bestünde / vnd der
Bosshafftigen Macht in demselben solche tieffe Wurzelen nicht ge-
setzt hette. Dann es lesser sich Ansehen / als wenn es ihme selbst
nicht mehr durch eiaene Kräfte helffen könne. Vnd ob wol die Chur-
fürsten in ihrer Antwort / so im verflonnenen Monat April zu Stock-
holm ist vberrechet worden / die gute Intention J. R. M. auß
Schweden / vnd der angebotene gütlliche Handlung gelobet vnd aller-
ley

len Correspondirende Freundschaft / so viel an ihnen / deroselbett
anerbote / weil aber dennoch sie nicht mit einem Worte der Mittel
gedencken / dadurch wegen der geschehenen Schmach vnd Unglimpff
J. K. M. genug könn gethan werden / wie die Königl. Brieffe in-
sonderheit darauff drungen / haben sie Warlich hiemit J. K. M. es in
die Hand gestellet / daß sie ihr selbst bequeme Mittel suchte.

Derentwegen weil J. K. M. so viel vnd so grosse Unbilligkei-
ten in der That wiederfahren / ihre Brieffe anffgefangen / vnd eröffnet /
ihre Vnterthanen / Diener / vnd Soldaten beraubet / vnd als Scla-
ven hinweg geführet / die Handlungen so von Natur gemein seyn /
ihr verboten / ihren Feinden der Friede so oft wiederrahen / vnd zum
Verderben der Krohn Schweden stattliche Hülffe geleistet / im Ge-
gentheil J. K. M. nicht eins ein vnvergreifflicher Durchzug gestat-
tet / sondern ihre Freunde / Nachbarn / vnd Blutsverwanten / weil
sie es mit J. K. M. gehalten / vnterdrucket / aller Güter beraubet /
vnd fast gar außgerottet / ihre Abgesandten auch / so zu wiederbrin-
gung des Friedens außgeschicket waren / mehr denn auff Barbari-
sche Weise schmählich verworffen sind : Weil auch endlich zu zweyen
vnterschiedlichen mahlen / ein Feindseliges Heer wieder J. K. M. auß-
gesand / vnd das ohne einige rechtmessige Ursache oder Verwendung /
so sind Ja die Stücke alle / vnd ein jedes absonderlich / nach gemeinem
Rechte aller Völcker / vnd nach dem Urtheil der Vernunfft / auch
Anrath der Natur selbst / der Importantz vnd Wichtigkeit / daß
ihrenthalben eine rechtmessige Nachwaltung geübet werde / wo man
sich sonst zur Güte nicht verstehen wil. Ja weil man doch an jeko / so
viele Trawort höret / vnd zum Nachtheil aller Meerporten vnd
des Meeres selbst so viele Zubereitungen vnd Anschläge siehet / da-
durch alles Beginnen / Wercke vnd Vornehmen / zu J. K. M. Ver-
derben zu Wasser vnd Lande allenthalben gerichtet werden / so geben
sie Ja J. K. M. auch wieder ihren Willen das Recht sich zu schützen
in die Hand / daß sie nach recht in Kriegsgebrauch aller Völcker sich
des moderaminis inculpatæ tutelæ vnd rechtmessiger Gegenwehr
gebrauche. Vnd also weil J. K. M. alle gebührende Mittel zum Frie-
den dermassen gesucht / daß sie keine mehr zu suchen weiß / vnd doch
nur lauter Feindliche Attentata vernommen / so erfordert je endlich
das Recht selbst / daß sie mit Gewalt der Gewalt zu begegnen vnd
zu stewarten anfengt.

B ij

Nach

Nach dem wol nun J. K. M. auff keine andere Wege dem
Unheil abzuhelffen weiß / als daß sie nächst Gott / mit dem Schwert /
ihre vnnnd der ihrigen Wohlfart zu beförderen Anfange / als hat sie
hiermit der ganzen Christenheit zu erkennen geben wollen / mit was
ihrem Verdienst / vnd wie wieder ihren Willen sie zu solchen extre-
miteten gebracht worden.

Vnd ob wohl den Räuberischen Störseledern der Succurs
vnd die Hülffe / so der Statt Strahlsundt zugesand / in die Augen
sticht / so weiß man doch / daß sie selbst mit ihren hostiliteten , vnd
so vielfältigen Feindseligkeiten darzu Ursach gegeben / vnd daß / wie
gesagt J. K. M. durch die Christliche Liebe / vnd so viele erhebliche
Ursachen zu gemeiner Wohlfart / auch zu des Römischen Reichs be-
sten dazu genöthiget worden.

Zwar wann etwa J. K. M. hetten entweder den Feinden des
Kaisers oder des Römischen Reichs Hülffe zugesand / oder wieder
das Römische Reich mit dessen Feinden sich verbunden / oder sonst
einen andern Anschlag ihme zu wieder zu Werke gerichtet / so wehre
es nicht zu verwundern / daß dannhero Mißvertrauen vnd dar-
auff folgende Feindseligkeit entstanden were.

Nun aber J. K. M. allezeit dem Frieden so standthafftig nach-
gesezet / daß sie nicht alleine die ganze Zeit vber die Teutschen Kriegs-
vnberrückte Freundschaft vnd Neutralitet gehalten / sondern auch
im geringsten nicht / weder vor noch nach entstandenem gemeltem
Kriege rechtmäßig kan beschuldiget werden / daß sie einen zu beleid-
gen Sinnens geworden / so kan sie Ja nicht vnterlassen wegen ent-
pfangener Schmachte für der ganzen Welt sich zu beklagen.

Derohalben wie sie noch an jeko protestiret, daß diese ihre
Expedition vnd Kriegszug dem Römischen Reiche / wieder welches
sie gar keine Feindschaft hat / zum Nachtheil nicht reichen noch vor-
greifflich seyn / sondern allein zu ihrem vnd der ihrigen / vnnnd der
gemeinen Freyheit Schutz angesehen werden soll / biß daß ihre
Freunde vnd Nachbarn / in dem Standt / in welchem vor diesem
Kriege die ganze Nachbarschaft / so lange Zeit rühlich blühet /
wiederumb gesezet werden / vnd insonderheit die Statt Strahl-
sundt / die Ost See vnd die Krohn Schweden / ihrer Wohlfahrt
halben / hinfort kan versichert seyn: Also zweiffelt sie nicht / es
werde

werde der günstige Leser / Ja auch alle Völcker / so gemeine Wohlfahrt lieben / das gar vnbillige Vornehmen vnd procediren des Gegentheils nach Gebühr improbiren vnd Verdammen. Vnd ist der gewissen Hoffnung / daß so wohl alle redliche Teutschen / als die ganze Christenheit diese ihre Vnschuld vnd rechtmäßigen Kriegszug / dadurch sie als ein rechtschaffenes Mittel der gar Vnchristlichen Trangsfall vnd Verfolgung gedencket abzuheiffen / recht heisse / vnd mit guter Gewogenheit derselben beyspringen werde.

Authenticæ literæ, si opus est, breui sublequentur.



Extract eines Schreibens des Königes in Schweden an die Churfürsten des Reichs / den 7. Apilis.

Schwürdige / Durchleuchtige / was E. Churfürstl. Durchl. auff vnser den 25. Aprill / vergangenes Jahres gegebenes Schreibens responderet, ist vns vor wenig Tagen zubracht worden / welches zu eröffnen wir anfangs zwar etwas bedenecken getragen / Alldieweil vns derjenige Titul / welchen wir allein von GOTT vnd vnsern Vorfahren empfangen / nun in die zwanzig Jahr gewaltig erhalten / vnd noch bis in den Todt beständig zu defendiren zu gesonnen sind / nicht attribuir ist worden / jedoch damit hierdurch nicht etwa Vrsach gegeben werden möchte / vnser Freundschaft zu erinnern / als haben wir solche Antwort eröffnen lassen / vnd ist vns lieb / daß E. Churfürstl. Durchl. vnser auffrichtiges Gemüth erkennen / vnd dergleichen Treu vnd Freundschaft vns offeriren: Aber weil wir auch hierbey geschrieben / wie
wir

wir nicht allein grosse Freundschaftt gegen das Röm. Reich tragen
theten / sondern auch was für Vnehr vns von den Friedhäßigen an-
gethan sey worden / vnd daher höchlich gewünschet / solches würde
von E. Churfl. Durchl. als den vornembsten Membris des Röm-
schen Reichs durch Friedliebende Mittel / ehe grössere Vngelegenheit
hier auß erwachsen theten / gerochen vnd abgeschafft werden / als ver-
wundern wir vns hierüber schmerzlich / das E. Churfürst. Durchl.
auff diesen Punct gänzlich nicht respondiret. Ob wir nun zwar
auff Anhalten des Königes in Dennemarck vnd anderer Potentaten
darein consentiret, das eine Friedenshandlung zu Danzig ange-
stellet würde / dieser gewünschten Hoffnung lebend / es werden den
lieben Frieden zuerhalten noch leidentliche Mittel zu finden seyn / je-
doch weil man vns nochmals gleichsam eine Dunst vor die Augen
will machen / als werden vns Euer Churfl. Durchl. nicht verdenccken
so wir vns anderer wegen desto besser vorsehen / vnd gewisser versi-
chern thun / wieder die jenigen Adler / so vns vorgangenes Jahr in
Preussen angefliegen / vnd alles Leid anzuthun vermeinet: Wen
welchen vnser Vorhaben / wollen wir dennoch sters dahin trachten /
wie vnser Freundschaftt allerselts erhalten vnd hierdurch nicht ge-
trennet werden möchte / so ferne sich E. Churfl. Durchl. nur selbst
darzu verstehen / vnd darob seyn werden / wie vnser benachbarten
Freunde zu voriger Ruhe vnd Wohlstand gelangen möchten. Wie
nuhn E. Churfl. Durchl. die vornehmsten Heuser des Römischen
Reiches seynd / als in deren Händen vnd Consilijs des Reichs Auf-
nehmen vnd Wohlfart stehet / also zweiffeln wir nicht / sie werden hie-
rinnen vmb mehrer Vnruhe zu verhüten / an ihnen nichts erwinden
lassen / ihnen in dergleichen zu willfahren / befinden wir vns willig
vnd geflissen.

Gustavus Adolphus

Svecorum Rex.

Memorandum

Memorial etlicher Hauptbeschwerun-
gen/ welche J. S. G. der Herzog von Stättin in Pom-
mern/etc. an den Herrn General Commissarium St. Julian
zu bringen/ nicht vmbgang haben können.

1. Daß an vielen Orthern vnd grossen Districten, die Gemeine Gottes dergestalt dissipiret, daß keine Exercitia Religionis verrichtet/ noch die Sacramenta administrirer, besondern die Leute heuffig ohne Seelentrost / wie auch Kinder ohne Empfängniß der H. Tauffe dahin Sterben.

2. Daß diese Lande durch die nun drittehalb Jährige einquartierung auff den eussersten Grad vnd der Gestalt erschöpffet/ daß die reduction des Unterhalts nunmehr zu späte/vnd solcher halber Unterhalt nicht mehr erfolgen/ noch die Sommersaat bestellet werden kan/ besondern das Landt mehrentheils öde vnd wüste beliegen verbleiben muß/ inmassen diß der Augenschein gnungsam bezeuget.

3. Daß aller Borrath an Gelde vnd Geldeswerth/Zinn/Kupfer/ vnd ander Metall/ auch fast alles Brauwerc vnd Küchengeräthe / Linnen vnd Bettengewandt/ zur Contribution hingegeben/ zugeschweigen/ daß die Einwohner des Landes ihren Credit vnd guten Nahmen/ in hoffnung sich zu salviren, daneben engarirer, vnd außgesetzt / vnd Gelt zur Contribution auffgenommen/ damit die scharffen Executiones (so nicht durch wenig / sondern mit grosser anzahl Soldaten / auch wol ganzen Compagnien / mit verübung grosser insolentien, verschliessung der Thore / einsperrung der Dörigkeiten in Stätten/ vnd verunglimpfung der Einwohner/ ohn Respect der Personen / auch abprügelung der Leute verrichtet) eingestellt werden müge.

4. Daß die Leute / weil ihnen durch das vnauffhörliche hin vnd her marchieren der Soldaten/ vnd Continuirenden schweren Exacti- onen, der Mittel zu leben genommen) sich nicht allein eine zeithero mit Träber / Knospen von den Bäumen/ vnd andern vnnatürlichen Speisen auffgehalten / besondern auch der Todten ja ihrer eignen Eltern Fleisch gefressen / vnd doch sich des Hungers nicht erwehren können/

Können/ Inmassen dennoch in ganz newlicher Zeit sich etliche Tra-
gica exempla zugetragen/ in dem in S. S. G. Wolgastischen Am-
pte/ nicht allein vnterschiedliche Leute annoch Graß im Munde ge-
habt/ vnd also Todt gefunden/ besondern auch ein Weib im Dorffo
Dauden in ihr engtes Kain schlachten/ selbiges gekocht/ vnd sich also
des Hungers damit erwehren wollen/ inmassen dß fals glaubwür-
dige Documenta verhanden/ zugeschwegen/ daß viele auß despera-
tion das Leben gekürzet/ Gift genommen/ oder sonst der ihren theils
von der Soldatesca angelegten Marter/ wann sie schaffen sollen/
was sie nicht gehabt/ abzukommen/ sich selbst vmbß Leben gebracht/
daß nunmehr auch der meisten Theil der Einwohner/ elendiglich
sterben/ vnd für Hunger verschmachten müssen.

5. Ob wol wegen abnehmung der Pferde/ vnterschiedliche Or-
dinantz publiciret/ daß doch denselben so wenig pariret, daß auch
nunmehr fast kein Soldat zu Fuß mehr reiset/ sondern sich fast alle
beritten machen/ daher dann verursachet/ daß nicht allein die Saat
nicht bestellet/ besondern zu der Kays. Manst. Dienst keine Pferde/
bevor an den Orthern/ da die Landstrassen durchgehen/ können auff-
gebracht werden.

6. Ob auch wohl den Officirern ihre Pferde gut gethan/ vnd
darauß Fouragle eingehoben/ so werden nicht desto minder die Ar-
men Leute/ wann gedachte Officirer zu Pferde verreisen/ oder sonst
etwas zu führen/ die Pferde herzu geben gezwungen/ welche vor
der Soldatesca entweder behalten/ oder gar zu Tode gebraucht wer-
den.

7. Wann dann auß mangel der Pferd/ die armen Leute zu der
mit vnfürg geforderten Außspannung nicht gelangen/ oder sonst das
jenige/ was den Officirern zu haben geleistet/ nicht schaffen können/
daß alsdann solches dem Magistrat in Städten/ auch wol S. S. G.
Officirern/ Råthen angestellt/ vnd wieder den Buchstaben des
Herrn Generaln Ordinantz/ auch ertheilten Special salv. Gvardien
nur stracks zuwiedern ihnen Tribunalir Soldaten eingelegt/ vnd die-
selbe auffß ärgeste also desperirt vnd gesehret werden. Derwegen hie-
runter/ bevorab/ da derselben Auffwartung zu dero Kays. Armee be-
sten gereicht/ billich Schutz vnd Schirm gehalten/ vnd solche vn-
verantwortliche Exorbitationon mit allem Ernst gestrafft werden
sollen.

8. Daß

8. Daß die Officirer sich an den gewöhnlichen Servitien vnd nöthiger Forderung nicht begnügen lassen / sondern die Hölzung vber die Masse verwüestet / ganze Heiden außgehoben / vnd dennoch nicht gnugsamb angeschafft werden kan.

9. So wil auch nöthig seyn / die erste Anordnung zuthun / dafern das Landt an stat ihrer vnterthänigsten beharrlichen devotion nicht zu einer gänzlichen Einöde gemacht werden soll / daß einer für den andern zu zahlen nicht getrungen werde.

10. Daß man auff verfertigung vieler Rüstwagen / Schuppen / Spaden vnd Hacken / zur Artolerey vnd dergleichen Dingen / vnd darauff durch scharffe Executionen, eine grosse Anzahl Geldts / als auch wohl theils auff einen Rüstwagen 1000. Reichsthaler erpresen / da doch die Leute ohne das täglich mit Proviand vnd Munition fahren müssen / deßhalben die Nothturfft erfordert / daß nicht allein solche / sondern auch andere dergleichen neue / vnd bey gutem Wolstande des Landes nicht begehrte Exactiones mit Ernst inhibiret werden.

11. Daß S. F. G. wieder des Herrn Generals Verordnung / die Wäß vnd Zöll Städten / vranngesehen selbige mitten im Lande gelegen / auch S. F. G. sich zu allen billichen Mitteln erhielten / abgenommen vnd occupiret werden wollen.

12. Das zu vielfältigen Jagens / Inmassen dann auch bey den vnter Officirern solches gar gemein / wie auch Schiessen vnd Verwüstungen der Wildtbahnen annoch continuirt.

13. Daß den vielfältigen außlauffen der Soldaten / vnd außretten der Reuter auff die Dörffer dadurch der Rest vollents consumiret, auch nicht gewehret.

14. Daß die armen Leute / wann sie etwas zufragen / nit zur Audi-entz verstattet / sondern mit Prügeln vnd andern bedrängungen abgewiesen / oder auch gar / wann von S. F. G. oder dero selben Officirern vor sie intercediret, dieselben zum öfftern keiner Antwort gewürdiget.

15. Daß die Execution Kosten nicht wollen decurtiret, sondern Officirer vnd Soldaten / da sie doch ihren vnterhalt ohne das auß den Quartiren haben / annoch Executions Gebühr fordern / derowegen gebeten / was deß fals zu viel gehoben / decurtiren zu lassen.

16. Daß das Bleh vnd Metall / als dessen ohne das wenig vbrig / in gebührendem Tact / vnd gewöhnlichem Werth angenommen werde /

Dann ob wohl deßfals eine gewisse Verordnung gemacht / will doch dieselbe bey den Executionibus nicht gehalten / noch observirt werden.

17. Daß vnterschiedliche viel Kirchen gebrochen / vnd alles darauß weggeraubet / inmassen noch newlich von den Bözischen Reutern in Rügen geschehen / derohalben dann einmahl ein Exempel zu statuiren, hochnöthig seyn würde.

18. StrassenRäubern / ist an theills Derthern gar gemein / daß auch die Leute ihre schwere Contributiones nicht sicher zur Stelle bringen können / vnd dennoch dieselben noch einmahl zu geben / wollen angehalten werden.

19. So wird doch dasjenige / was richtig verabredet vnd accordiret, nicht gehalten / sondern ein Weg wie den andern mit Executionibus verfahren.

20. Daß auch andere in der Züngst außgefertigten Ordinanz begriffene Punct / ganz nicht gehalten / noch die Verbrecher deßwegen gestraffet / sondern je mehr geklaget / je weniger geremtediret werde.

Num. 2.

Protestation vnd Appellation Schrift an Röm: Kays:rl. May.

Ob wol auff der Röm: Kays:rl. May, vnser aller gnädigsten Herren abgangenem Beschluß / wie dann auch auff Erinnerung Ihr. Churfürstl. Durchleuchtigkeit zu Sachsen / als Crantz Obersten / der Durchl. Hochg. vnd Hochwürd. Fürst vnd Herr / Herr Bogislaw / Fürsten in Stettin / Pommern / etc. J. S. G. die Oderpässe / als die Gryphenhägerische vnd Garkische / in Ihren Fürstenthumb vnd Landen belegen / bißhero in guter verwahrsam gehalten / auch noch weiter pro re nata der Gestalt der Röm: Kays:rl. Mayst. wie dann auch dem OberSächsischen Crantz zu gute versichern wollen / Gestalt solches die Abwechselungen vnd Tractaten bezeugen werden / daß nechst Göttlicher Hülff Allerhöchstgedachte Röm. Kays:rl. Mayst. das Hellige Römische Reich vnd

vnd OberSächsischen Creyß / vor allem Feindseligen Einfall an dem Ortz gesichert seyn können.

Auch (2.) J. S. G. sich erbotten / daß in Gegenwart der Kays. Herr. Officirern die Commendeur vnd Soldatesca / so auff die Pässe allbereits gelegt / vnd noch ferner zu mehrer Versicherung gelegt werden sollen / daß nemlich selbige Pässe einig vnd allein der Röm. Kays. Mayst. dem Röm. Reich vnd Obersächsischen Creyß zu gute / wieder alle frembde eusserliche Feinde / wo ihnen conserviret vnd manuteniret werden sollen.

Ingleichen (3.) der Kays. Soldatesca zu jeder zeit bey Tag vnd Nacht den Paß vnd Repaß vergönnen.

Vnd dann auch (4.) da vber alles verhoffen / ein auswertiger Feind mit seiner Armee diese Lande feindselig attacquiren, einen Fuß dawarts herein setzen / vnd neher appachiren solte / man als dann auff solchen Fall den Kays. Herr. Officirern / vnd ihren vnterhabenden Armee den Gryphenhagenschen Paß zu ihrer mehrer verwahr- samkeit einreuren vnd abtreten wollen.

Wieweil a. er diß J. S. G. satzsames erbieten / so wenig von dem Höchansehnlichen H. General Commissario S. Julian / als vor dem Obristen Haxfelder / nicht hat acceptiret, noch genehm gehalten werden wollen / sondern vielmehr diß zur resolution von ihnen gegeben worden / das nemlich ratio & status Belli es erforderte / daß selbige Pässe in Ihr Kays. Mayst. vnd derer Kriegs Officirern Händen oder Bewahrhaft seyn müssen / mit ferner anzeige / das zu occupirung solcher Pässe allbereits Ordinanz abgängen / das Volck auch in marchiren / vnd sich mehrbenandter Pässe zu bemächtigen / befählicht werden: Als wollen höchstgedachte J. S. G. so wol die getreuen Landtschafften beyderseits Regierungen zum Feyerlichsten davon protestiret vnd bedinget / auch in eventum als fort davon an die Röm. Kays. Mayst. beruffen vnd Appelliret haben / da irgend (welchen der Allerhöchste in Gnaden abwenden wolle) die bedrewte Invasion vnd apprahension zu Werck / vnd dagegen S. J. G. vnd dero getreue vnd gehorsame Landstände / beschehenes seltsames Erbieten / ganz zurück gesehet / vnd hteraus Ihr. Kays. Mayst. vnd dem ganzen Röm. Reich / ein solch Unhell entstehen solte / daß entweder ein gemeiner Außstandt in diesen vnd

andern benachbarten Ländern entstehen/oder ein oder mehr auswerti-
lige Potentaten/damit ins Spiel kommen / vnd also (welches Gott
gnädiglich abwenden wolle) diese Provinzia endlich dadurch gar
vom Röm. Reich/vnd in aufwertiger Feinde Händen gebracht wer-
den solte/das alsdann S. F. G. vnd dero getrewen Landstände / vor
Gott vnd vor Röm. Kayserl. Mayest. dem ganzen Römisch. Reich
vnd allen Ständen vnd Gliedern desselben / ja von der werthen Po-
steritet / entschuldigt seyn / vnd in derer Verantwortung/so alle
Christliche vnd billige Mittel / ja aller derer Reichs Sakung vnd
Constitutionem conform gewesen Vorschläge vnd erbieten/
aus den Augen gesetzt/sondern mit ihren vorhaben per forza haben
durchdringen wollen/es gestillet haben/verhoffen / daß wieder die
Röm. Kayf. Mayst. noch alle Chur- vnd Fürsten / vnd sämptliche
Glieder des Röm. Reichs/ J. F. G. vnd dero getrewen vnd gehor-
samen Landständen / so ihre alle vnterthänigste Devotion gegen der
Römischen Kayf. Mayst. verhoffentlich in viel wege / ja mit eusser-
stem Verderb Ihre F. G. vnschuldigen Landen vnd Leuten / würck-
lich demonstrirt vñ bewiesen haben/dieser abgetrungenen protestati-
on vnd appellation respectivè aller gnädigst / gnädig günstig vnd
freundtlich nicht verdencfen werden/de his iterum atq; iterum protes-
tando. Gegeben in alten Stetin/den 21. May/Anno 1630.

Num. 3.

Der Königl. Mayst. zu Schweden bestalten Obrister / wie
auch der Guarnison zu Stralsunde Commendeur General / Ich A-
lexander Leske/Ritter zu Böe vnd Melwi / Füge hemit allen vnd je-
den/Geist- vnd Weltlichen/so wol auch Herrn vnd Rittern/als an-
dern Standes / Nechst Erbietung meines Grusses / vnd geneigten
Willens zu wissen/Nach dem durch Gottes gnädigen beystand / dieser
Stadt Stralsund wiederwertige/ mit welchen berührte Insel Rügen
eine geraume Zeit beleget vnd beschroeret worden / nunmehr dar-
aus gedrungen/vnd die Insel davon liberiret vnd entfrenet / so wolle
die Notdurfft erfordern/das nach möglichem drauff getrachtet werde/
wie vnd welcher Gestalt solche Insel vnd Land/wie auch die eingelegte
Guarnison vnd Besatzung/ für fernern feindlichen Anfall versichert/
vnd

vnd alle künfftige Gefahr/Vnheil vnd Vnglück præcaviret vnd ver-
hütet werden müge.

Demnach thue ich obgenandten Einwohnern / sambt vnd son-
ders/hiemit vermelden/ sie warnen vnd vermahnen / das zu verhü-
tung fernern des Landes Vnheils vnd Vnglück/ sie durch aus sich al-
ler Correspondenz mit dem Feinde oder seinen anhängigen enthalten
vnd worin es gefodert wird/meinen Commando vbergebenen Kriegs-
volck/vnd Soldaten so vff Rügen verordnet / zur Defension vnd
Conservation des Landes Rügen / legen einen jeglichen andern/der
sich dieselbige Insul durch List oder Gewalt occupiren, wieder einzu-
nehmen/oder zu attackiren vnterstehen würde / alle mögliche Assi-
stenz zu leisten/sich bereit sollen finden lassen.

Welches wie es in des Landes Rügen Nutz vnd frommen an-
gesehen/vnd gereichen wird/als wird auch ein jeglicher / vnd die Ein-
wohner alle so than in gebührender Obacht nehmen. Solte aber
diese wolgemeinte Erinnerung ein wiederlichs/vber alles Verhoffen/
ben einem oder andern erspüret werden/welches der Insul vnd daren
gelegten Guarnison zu Gefahr vnd Nachtheil außschlagen vnd ge-
reichen könnte/so wil ich für jedermänniglich excusiret sein / wann Ich
zu mehrer des Landes vnd mit anvertrauten Soldatesca Sicherheit/
nicht allein legen der Vbertreter / wie in Fallen nötig vnd gebräuch-
lich/zu verfahren/Sondern auff alle Mittel zu gedencken/solte
verursacht werden. Geben in Stralsund den 13.

Juni/ Anno 1630.

E N D E



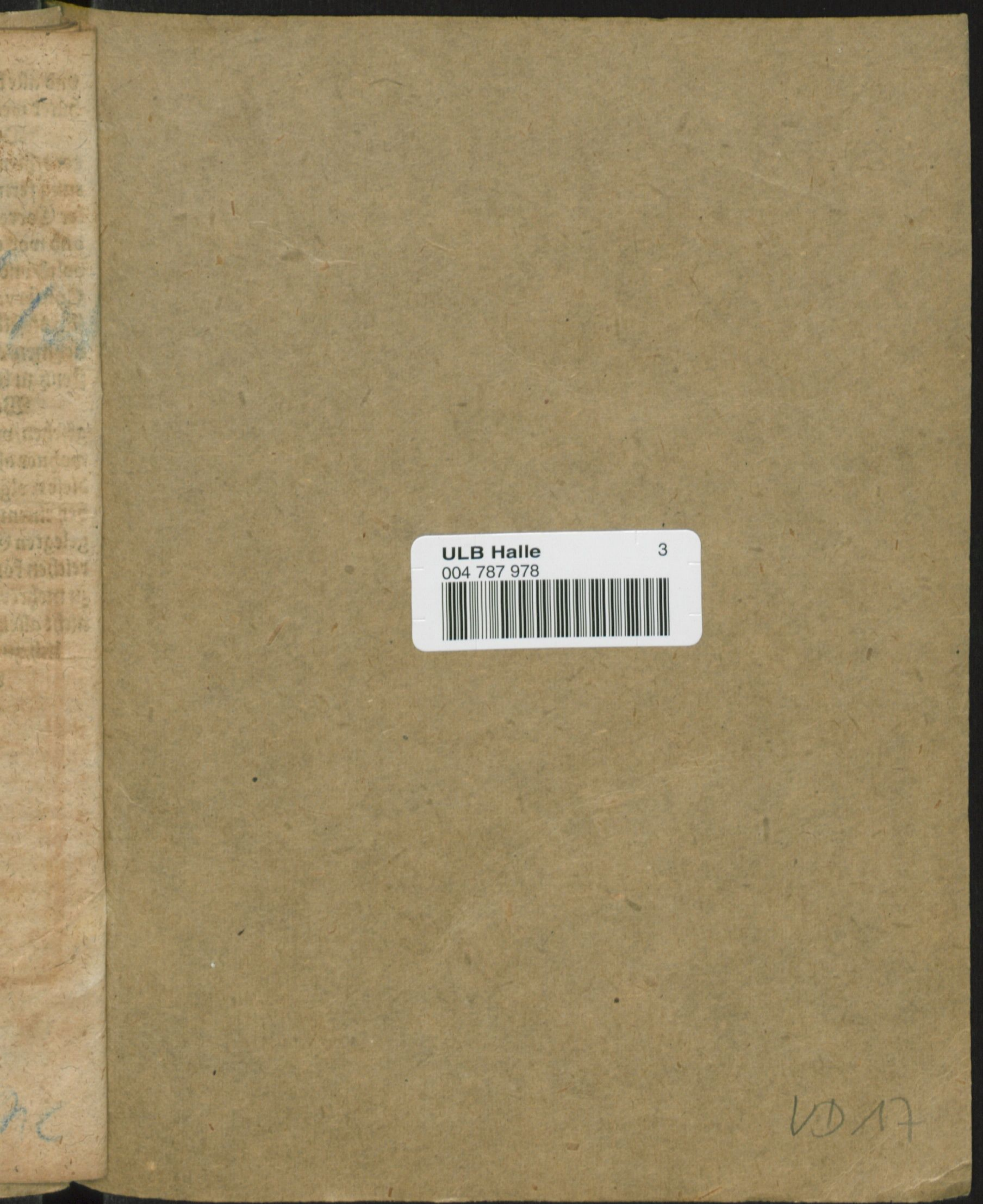
[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



[Faint handwritten mark or signature]





ULB Halle

3

004 787 978



AC

VD 17



3



schulbigen D
 nach angebe
 GOTT dem
 als im gerin

 D
 vnd dem R
 willen entst
 geben/ vnt
 Landes Ver
 de Erinnere
 Ursachen zu
 je näher sich
 verfügeten.
 Brieffe an
 Recht / au
 theil außgel
 niß geworff
 dem langen
 Polen/durc
 ten die Reich
 haben die
 Brieffe in
 der Krohn
 mischen Re
 die Deutsch
 Pohlen hül
 tigen leisten
 That selbst
 Mittel der
 nen Muth
 in Schwede
 zuzuführen
 solches frey

get / hat sie
 die Wohlfa
 wiffen trocken/

 so zwischen ih
 iger Sachen
 Gebiete / be
 von besagten
 ihrer Freun
 desto grössere
 icht würden /
 See gelegen /
 re J. K. M.
 der Böleker
 K. M. Nach
 ins Gefäng
 ng erreigete /
 Schweden vnd
 benden Sei
 er handelten/
 schafften vnd
 in Friede mit
 Billen im Kö
 chen/das weis
 seyn/ sie dem
 n zu vberwel
 zusage in der
 n war / alle
 n Pohlen ei
 J. K. M.
 ige Waffen
 gen Feinden /
 desto weniger

 wieder

